



Euro-Office Infodienst

29.11.2021

An: Landkreis Aurich - Herrn Orlik
Von: MCON - Kathrin Meemken

Niedrigschwellige Investitionen im Gaststättengewerbe – Antragsstellung ab 10.12.2021

Überblick

Antragsfrist:	31. Dezember 2021
Antragsberechtigte:	Unternehmen des Gaststättengewerbes
Zuwendungsgeber:	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)
Thema:	Corona / Investitionen im Gaststättengewerbe
Hinweis:	Das Antragsportal soll voraussichtlich ab dem 10. Dezember 2021 öffnen. Aus unserer Sicht empfiehlt sich eine schnelle Beantragung der Fördermittel!
Verteiler:	Corona, Unternehmen

Sehr geehrter Herr Orlik!

Mit den Euro-Office-Infos vom 22.10. und 24.11.2021 haben wir über die Neuauflage der Richtlinie **zur Förderung niedrigschwelliger Investitionen des von der COVID-19-Pandemie betroffenen Gaststättengewerbes** informiert. Mit einer aktuellen Pressemitteilung hat das *Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)* nun bekanntgegeben, dass eine Antragstellung voraussichtlich **ab dem 10. Dezember** bis zum **31. Dezember 2021** bei der *NBank* möglich sein soll (s. www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/wirtschaftsministerium-unterstuetzt-gastronomie-erneut-mit-55-millionen-euro-206376.html).

Da davon ausgegangen wird, dass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro sehr schnell belegt sein werden, empfiehlt sich nach Öffnung des Antragsportals eine unmittelbare Beantragung der Fördermittel. Im Zusammenhang mit dem Programmstart sollten interessierte Unternehmen daher die Website der *NBank* im Blick behalten: www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedrigschwellige-Investitionsfoerderung-fuer-das-Gaststuettgewerbe/index-2.jsp. Hier dürften zeitnah die entsprechenden Informationen bekanntgegeben werden. Die inhaltlichen Modalitäten sollen unverändert bleiben:

- Antragsberechtigte: Unternehmen des Gaststättengewerbes mit Umsatzeinbußen (Abgleich der Umsätze der Monate April bis Juni 2021 mit dem Vergleichszeitraum April bis Juni 2019) (Hinweis: Antragsteller, die bereits eine Förderung über die o. g. Richtlinie erhalten haben, sind nicht erneut antragsberechtigt.)
- Fördergegenstand: Investitionsvorhaben (mind. fünf Jahre Nutzungsdauer) im Zusammenhang mit Umbauten und Erweiterungen oder sonstigen Modernisierungen insb. zur Anpassung an pandemiespezifische Belange (z. B. neue Lüftungs-, Hygiene- oder Spültechnik, Trennwände)
- Förderhöhe: max. 80 %, jedoch mind. 5.000 und max. 100.000 Euro
- Bewilligungszeitraum: voraussichtlich Anfang 2022 bis spätestens 31.10.2022
- Beihilferechtliche Grundlage: De-minimis-Verordnung bzw. kumulativ/alternativ Kleinbeihilfenregelung 2020

Nähere Hinweise zum Programm finden Sie bei Interesse auf der o. g. Website. Hier werden u. a. weitere Antragsunterlagen (u. a. FAQ-Liste) und voraussichtlich demnächst die geänderte Richtlinie zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner bei der *NBank* erreichen Sie unter der Tel.: 0511 / 30031-333. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Kathrin Meemken